

3140/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde, betreffend EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 1998, Nr.3182/J

Vorbemerkung:

Einleitend wird festgehalten, daß sich hinsichtlich der Wahrnehmung des Ratsvorsitzes eine ständige Praxis entwickelt hat, die - wie für alle Ressorts - auch für das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verbindlich ist. Vorrangiges Merkmal dieser Praxis ist die Unparteilichkeit des Vorsitzes, dem sich auch das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verpflichtet fühlt. Unparteilichkeit bedeutet jedoch nicht, daß nicht gewisse Schwerpunkte gesetzt werden können, die sich am Gesamtinteresse der Union, aber auch am aktuellen Tagesgeschehen orientieren. Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird dabei der Förderung der Beschäftigung und dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit besondere Bedeutung zukommen. Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen, zur Förderung des Sozialen Dialogs, zur Integration von Behinderten und im Bereich Gesundheit sollen durch verschiedene Veranstaltungen Akzente gesetzt werden.

Das Tagungsprogramm des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird in das Tagungsprogramm der Bundesregierung integriert werden

und gemeinsam mit diesem als österreichisches Gesamtprogramm zu Beginn der österreichischen Präsidentschaft präsentiert werden. Eine frühere Präsentation des Tagungsprogramms wäre aus folgenden Gründen weder üblich noch angebracht: Zum einen ist zur Zeit nur bedingt abschätzbar, welche Agenden in den Bereichen "Arbeit und Soziales" und "Gesundheit" vom britischen Ratsvorsitz zu übernehmen sein werden; zum anderen könnte die Präsentation des österreichischen Programms vor Abschluß der britischen Präsidentschaft auf EU-Ebene zu Mißverständnissen führen. Aus den angeführten Gründen wird Österreich sich an die Gepflogenheiten in der Union halten und sein Programm, in dem auch die Vorhaben des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales enthalten sein werden, zu Beginn seiner Präsidentschaft vorstellen.

Frage 1 a):

Welche organisatorischen Vorbereitungen wurden seitens ihres Ressorts bereits für die österreichische Präsidentschaft getroffen?

Antwort:

Für die organisatorische Vorbereitung der Präsidentschaft wurde im Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Steuerungsgruppe eingerichtet, in der alle SektionsleiterInnen vertreten sind, und die alle organisatorischen Vorbereitungen koordiniert und begleitet. Ferner erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingerichteten Exekutivsekretariat. Ein wichtiges Planungsinstrument ist der interne Tagungskalender des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der laufend mit dem Tagungskalender des Exekutivsekretariats abgestimmt wird. Der interne Tagungskalender des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird auch mit der Ständigen Vertretung in Brüssel, mit dem Ratssekretariat und den zuständigen Abteilungen der Europäischen Kommission koordiniert.

Frage 1 b):

Welche organisatorischen Vorbereitungen werden noch für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft getroffen? Wann erfolgen diese?

Antwort:

Die unter 1 a) beschriebene Vorgangsweise hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Damit wird eine planmäßige Durchführung aller anberaumten Tagungen sichergestellt werden. Entsprechende Vorlaufzeiten sind vorgesehen.

Frage 1 c):

Welche zusätzlichen Budgetmittel werden für die Zeit der österreichischen Ratspräsidentschaft zur Verfügung stehen (z.B. für den Einsatz zusätzlicher Beamter)?

Antwort:

Eine Aufstockung der Planstellen und der Budgetmittel für den Personalaufwand im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zwecks Einsatzes zusätzlicher Bediensteter im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft ist nicht erfolgt und nicht vorgesehen.

Für die Organisation und Durchführung der Tagungen, die Vergabe von erforderlichen wissenschaftlichen Studien und Analysen, Informations- und PR-Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales rund 27,3 Mio Schilling veranschlagt.

Frage 2 a):

In welcher Form erfolgte bereits eine Kooperation mit den Ländern der sog. "Troika", Großbritannien und Deutschland (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?

Antwort:

Sowohl in organisatorischer als auch in inhaltlicher Hinsicht haben mit der Vor- und Nachpräsidentschaft, aber auch mit anderen Mitgliedstaaten bereits mehrere intensive Gespräche sowohl auf Minister-/Staatssekretärebene als auch auf Beamtenebene stattgefunden. Kurzfristige, telefonische oder schriftliche Kontakte werden laufend wahrgenommen.

Frage 2 b):

In welcher Hinsicht ist eine solche Kooperation geplant (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?

Antwort:

Die Kooperation wird, wie in der Antwort zu Frage 2a) beschrieben, laufend fortgeführt.

Frage 3:

Liegt seitens Ihres Ressorts ein Gesamtkonzept für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der EU—Ratspräsidentschaft vor?

Antwort:

Die Bundesregierung hat am 4. Dezember 1996 einem gemeinsamen vom Bundeskanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten eingebrachten Vortrag an den Ministerrat zugestimmt, mit dem für die österreichische Präsidentschaft wichtige Grundlagen geschaffen wurden. Ein Gesamtkonzept für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der österreichischen Ratspräsidentschaft, das sich an dessen Vorgaben orientiert, liegt im Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales schon seit Beginn 1997 vor. Es wird in Zusammenarbeit mit dem Exekutivsekretariat des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, mit der ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel und mit den zuständigen Abteilungen der Europäischen Kommission unter

Berücksichtigung der Ergebnisse der Gespräche mit den Mitgliedstaaten, insbesondere der Vor- und Nachpräsidentschaft, laufend adaptiert und aktualisiert.

Frage 4:

Welche inhaltlichen Schwerpunkte Ihr Ressort betreffend wird Österreich im Rahmen der Ratspräsidentschaft setzen?

Antwort:

Das in Frage 3 angesprochene Gesamtkonzept enthält auch die inhaltlichen Schwerpunkte des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wie jedoch bereits in der Einleitung festgestellt, entspricht es der ständigen Praxis in der EU, konkrete Inhalte erst zu Beginn der eigenen Präsidentschaft zu veröffentlichen. Die Schwerpunkte der österreichischen Präsidentschaft werden daher zur gegebenen Zeit vorgestellt werden.

Frage 4 a):

In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte mit den anderen EU-Ländern, insbesondere mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland?

Antwort:

Wie in Frage 2a) und 2b) bereits angeführt, erfolgt diese Abstimmung laufend auf allen Ebenen.

Frage 5:

Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Ihr Ressort betreffend wird Österreich im EU-Rat während seiner Ratspräsidentschaft unternehmen?

Antwort:

Auf die Einleitung und Frage 4 wird verwiesen.

Frage 5a):

In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Vorstöße mit den anderen EU—Ländern, insbesondere mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland?

Antwort:

Wie in Frage 2a) und 2b) bereits angeführt, erfolgt diese Abstimmung laufend auf allen Ebenen durch intensive Gespräche, aber auch durch kurzfristige telefonische und schriftliche Kontakte.

Frage 5b) bis 5d):

5b) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU-Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, zu Beschäftigungsfragen geplant?

5c) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU—Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, zu Sozialfragen (z.B. Einführung sozialer Mindeststandards) geplant?

5d) Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Österreichs im EU—Rat sind, insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft, im Bereich der Strukturfondsreform, insb. ESF bzw. Ziel 3 und 4, geplant?

Antwort:

Auf die Einleitung und Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6:

In welcher Form wird die "Machtstellung“, die ein EU-Land während der Ratspräsidentschaft innehat, seitens ihres Ressorts genutzt werden (z.B. Beeinflussung der Tagesordnung der Ratssitzung o.ä.) und für welche inhaltlichen Vorstöße (siehe oben) ist dies vorgesehen?

Antwort:

Unter Verweis auf die Einleitung und die Beantwortung von Frage 4 wird festgestellt, daß der Ratsvorsitz per Definitionen zur Unparteilichkeit verpflichtet ist. Nur so ist gewährleistet, daß er bei den Beratungen eine Vermittlerrolle, wie sie bei den Verhandlungen erforderlich ist, übernehmen kann. Ziel des Vorsitzes ist es, durch Vermittlungsbemühungen und Kompromißsuche die anstehenden Dossiers zur Entscheidungsreife zu bringen und Lösungen vorzuschlagen, die für die erforderliche Mehrheit der Mitgliedstaaten tragbar sind. Im Grund handelt es sich beim Ratsvorsitz um eine Dienstleistung, die im Gesamtinteresse der Union erbracht wird. Keinesfalls ist die Vorsitzfunktion dafür zu mißbrauchen, nationale Prioritäten und Wünsche durchzusetzen. Die nationale Position wird von einer von der Präsidentschaft getrennten Delegation vertreten, die die Interessen Österreichs — so wie bisher - wahrnimmt.

Frage 7 und 7a):

7) Zur Präsentation nach außen: Nach welchen inhaltlichen Leitbildern Ihr Ressort betreffend soll sich Österreich während der österreichischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 präsentieren?

7a) Welche konkreten Projekte sind dafür geplant?

Antwort:

Die Leitbilder bei der Präsentation der österreichischen Ratspräsidentschaft nach außen werden sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten richten. Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales plant die Durchführung eines informellen Ministertreffens, einer Fachkonferenz auf Ministerebene sowie mehrerer hochrangiger Konferenzen auf Beamten- und Expertenebene, die sich zur Vermittlung der Leitbilder eignen werden.

Frage 7b):

Wer ist für Konzeption und Koordination verantwortlich?

Antwort:

Konzeption und Durchführung liegen in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Frage 7c):

Welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?

Antwort:

Auf Frage c) wird verwiesen.